

SARS-CoV-2-News

5. Mai 2020

AKTUELLES

Offener Brief der Ärzteschaft an die Wienerinnen und Wiener

Medienkampagne: Dank an alle Wiener Ärzt*innen

Verbesserungen beim Härtefall-Fonds

MNS-Pflicht: Ausnahmen und Gesichtsvisiere

Maßnahmen beim Ein- und Ausreisen

**Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung
in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen**

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen
Ärzt*innen**

**SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene
Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal**

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

**Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt
möglich**

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

Offener Brief der Ärzteschaft an die Wienerinnen und Wiener

Die Wiener Ärztekammer wird am Donnerstag, 7. Mai 2020 in allen relevanten Tageszeitungen einen offenen Brief veröffentlichen, in dem sich das Präsidium bei allen Wienerinnen und Wienern für den bis dato gezeigten Einsatz zum Schutz der Ordinationen in Wien bedankt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass letztere nun wieder hochgefahren werden und ihre Patient*innen wieder erwarten. Sie können den offenen Brief schon vorab [hier](#) einsehen.

Medienkampagne: Dank an alle Wiener Ärzt*innen

Die Ärztekammer für Wien bedankt sich bei allen Wiener Ärzt*innen für den aufopfernden Einsatz während der Corona-Krise mittels einer Kampagne in den wichtigsten Printmedien wie auch in deren Online-Ausgaben. Wir wollen damit die Öffentlichkeit auf die Leistungen aller Wiener Ärzt*innen in den letzten zwei Monaten des Shutdown hinweisen, als sowohl die Spitäler als auch die niedergelassenen Ärzt*innen ihren Betrieb weiter aufrechterhielten und somit das Gesundheitssystem in unserer Stadt am Laufen blieb und nicht zusammenbrach - und das verbunden mit einem enormen persönlichen Risiko jeder/es einzelnen Ärzt*in, sich selbst mit CoV-19 zu infizieren. Die Sujets der Kampagne, die ab dieser Woche in *Kronenzeitung, Kurier, Der Presse, Der Standard, Österreich/Oe24* und *heute* drei Wochen lang immer wieder erscheinen werden, können Sie bereits jetzt [hier](#) sehen. Das symbolische "Danke" ist aus den Vornamen Wiener Ärzt*innen zusammengesetzt.

Verbesserungen beim Härtefall-Fonds

Nach Intervention der Ärztekammer wurden nun Verbesserungen bei der Antragsstellung beim Härtefall-Fonds erreicht, welche seit gestern, 4.5.2020, gelten. Bisher war nicht das Datum der ärztlichen Leistung für die Zuerkennung im Härtefall-Fonds maßgebend, sondern nur der Zeitpunkt (i.d.R. im Nachhinein), wann das Honorar zugeflossen ist. Sehr viele Ärzt*innen waren daher im März und April nicht anspruchsberechtigt, da ihnen noch Einnahmen aus den Vormonaten zugeflossen sind. Eine spätere Berücksichtigung im Härtefall-Fonds war, aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraums, nicht mehr möglich.

Diese Rahmenbedingungen wurden nun überarbeitet und der Betrachtungszeitraum im Sinne der Ärzteschaft erweitert. Jetzt ist sichergestellt, dass niedergelassene Ärzt*innen und Wohnsitzärzt*innen, die jetzt noch Zahlungseingänge haben und

einen Umsatzeinbruch erst später darstellen können, auch erfasst werden.

- Der bisherige dreimonatige Betrachtungszeitraum wurde um drei Monate verlängert (bis 15.9.2020). Innerhalb der insgesamt sechs Monate können jetzt drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden - die drei Monate müssen nicht zwingend aufeinander folgen.
- Auch für Ärzt*innen, die sich erst ab 2018 selbständig gemacht haben, wurde durch die Einführung einer Mindestförderhöhe (500 Euro pro Monat) nun die Möglichkeit geschaffen, Anträge beim Härtefall-Fonds zu stellen:
 - Es muss weder im letzten noch in den letzten drei Steuerbescheiden bzw. in den letzten fünf Jahren ein positives Ergebnis vorliegen.
 - Bei Start der selbständigen Tätigkeit nach dem 1.1.2018 (bisher 1.1.2020) können nun auch ohne Steuerbescheid 500 Euro beantragt werden.

Wurde noch kein Antrag eingebracht, sollte die Möglichkeit der neuen Richtlinie auf die jeweilige Situation unbedingt überprüft und mit dem Steuerberater besprochen werden. Bereits eingereichte Anträge müssen vorerst nicht erneut eingereicht werden. Wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen möchten (z.B. weil der Antrag erst für einen späteren Betrachtungszeitraum gestellt werden soll), dann schreiben Sie bitte an die für Ihren Antrag zuständige WKO-Landeskammer eine Nachricht. Es ist unbedingt Ihre Geschäftsfall-Zahl anzugeben, die Sie per Mail erhalten haben.

Infos und die Möglichkeit zur Antragstellung finden Sie [hier](#)
Die neue Förderrichtlinie finden Sie [hier](#)

MNS-Pflicht: Ausnahmen und Gesichtsvisiere

Gemäß [diesen](#) aktuellen Informationen vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besteht für folgende Personengruppen eine Ausnahme von der MNS-Pflicht:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht zugemutet werden kann (z.B. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen, mit Angststörungen, mit fortgeschrittener Demenz oder mit schwerer intellektueller Behinderung, Kinder mit Asthma, ADHS)

Die Unzumutbarkeit kann durch ein ärztliches Attest nachgewiesen oder bei Kontrolle glaubhaft gemacht werden. Das ärztliche Attest (privat, nicht über die Sozialversicherung abrechenbar) ist nicht verpflichtend.

Das Bundesministerium legt auch fest, das **Gesichtsvisiere** als MNS verwendet werden können. Ein Gesichtsvisier ist aus durchsichtigem Hart-Material und deckt Mund-Nasen-Augen-Kinnpartie von vorne und jeweils seitlich ab und bietet eine gute Barriere vor Speichel und Nasensekret.

Maßnahmen beim Ein- und Ausreisen

Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus wurden am 11. März 2020 Binnengrenzkontrollen zu Italien, am 14. März zur Schweiz und Liechtenstein sowie am 19. März zu Deutschland eingeführt. Auch zu Slowenien und Ungarn wurden die Grenzkontrollen ab 19. März 2020 verstärkt, sowie ab 10. April zu Tschechien und der Slowakei. Eine Einreise nach Österreich ist nur noch an bestimmten Grenzübergängen erlaubt und mit bestimmten Voraussetzungen (z.B. ärztliches Zeugnis) verbunden. [Hier](#) auf der Website des Bundesministeriums für Inneres finden Sie aktuelle Informationen zu Grenzkontrollmaßnahmen an Österreichs Grenzen. Personen, die aus diesen Ländern nach Österreich einreisen wollen, haben **ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand** mit sich zu führen, das einen negativen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 bestätigt. Das Zeugnis darf bei der Einreise nicht älter als vier Tage sein. Personen, die ein solches Zeugnis nicht vorlegen können, wird die Einreise verwehrt.

Für diese Regelung gelten folgende Ausnahmen:

- Österreichischen Staatsbürgern oder Personen die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, ist es erlaubt, sich zu einer unverzüglich anzutretenden 14-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne zu verpflichten (Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift). Wenn währenddessen ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt wird und dieser negativ ist, kann die 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne beendet werden.
- Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist erlaubt, sofern die Ausreise sichergestellt ist.
- Der Güterverkehr und der gewerbliche Verkehr (mit Ausnahme der gewerblichen Personenbeförderung) sowie der Pendler-Berufsverkehr sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Das Lenker- und Betriebspersonal verpflichtet sich, sich auf Anordnung der Gesundheitsbehörde einer medizinischen Überprüfung im Hinblick auf das Vorliegen eines Krankheitsverdachtes an COVID-19 zu unterziehen.
- Einsatzfahrzeuge im Sinne des § 26 StVO und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst sind nicht von den Maßnahmen betroffen.
- Personen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung in Österreich unterliegen, wenn dies zur Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer

Leistungen in Österreich erfolgt. Bei der Einreise ist eine Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung vorzuweisen. Die Mitnahme einer Begleitperson ist zulässig.

- Besonders berücksichtigungswürdige Gründe im familiären Kreis, die bei der Kontrolle glaubhaft zu machen sind.
- Zwingende Gründe der Tierversorgung im Einzelfall, welche bei der Kontrolle glaubhaft zu machen sind.

Regelungen, die die Ausreise aus Österreich betreffen, finden Sie [hier](#) auf der Seite des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Personen, die für die Ausreise ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand benötigen, das einen negativen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 bestätigt, können eine private Testung bei [IHR Labor](#) oder bei [Labors.at](#) durchführen.

Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen

Unter [diesem Link](#) dürfen wir Ihnen das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) veröffentlichte Hygienehandbuch für Schulen und die Elementarpädagogik zur Information übermitteln, welches vor allem für Schulärzt*innen von Relevanz ist.

[mehr](#)

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

[Lageplan](#)

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 4. Mai 2020, 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 5. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 6. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 7. Mai 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 8. Mai 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche:

- 2 Packungen MNS zu 20 Stück/Pack (herabgestufte FFP1-Masken)
- 1 Packung MNS zu 50 Stück (nicht medizinisch zertifizierte OP-Masken)
- 20 Stück FFP2-Masken
- Desinfektionsmittel für Hände - bitte kommen Sie mit den bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinden, die aber sauber sein und bereits Desinfektionsmittel beinhaltet haben müssen.
- Desinfektionsmittel für Fläche - bitte kommen Sie mit den bereits von uns ausgegebenen (leeren) 1-Liter-Gebinden, die aber sauber sein und bereits Desinfektionsmittel beinhaltet haben müssen.

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen

einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztekundendienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird aktuell bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Diese finden Sie hier.

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Seit Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Grundsätzlich werden aber allen Ärzt*innen, inkl. Funktionär*innen, externe Gespräche per Video (System: Gotomeeting) angeboten, damit der Parteienverkehr bzw. Funktionärskontakt auf das allernotwendigste begrenzt werden kann. Wir ersuchen Sie grundsätzlich zu versuchen, alle Kontakte mit Mitarbeiter*innen oder anderen Funktionär*innen über Telefon und Videokonferenz abzuwickeln, damit sich möglichst wenig Menschenansammlungen im Gebäude der Ärztekammer ergeben.

Seit 4. Mai 2020 werden wieder mehr Mitarbeiter*innen im Haus anwesend sein (max. ein*e Mitarbeiter*in pro Zimmer, ausg. Großraumbüro Standesführung). Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann, damit auch sichergestellt ist, dass die*der Mitarbeiter*in auch anwesend ist; das gilt auch für Funktionär*innen.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können. Die

Stockwerkseingänge bleiben weiter verschlossen und sind nur mit Transponder zu öffnen. Zudem wird es genau definierte Räumlichkeiten geben, wo Tische mit Plexiglastrennwand eingerichtet werden. Dort können dann Gespräche stattfinden.

Grundsätzlich bieten wir allen Ärzt*innen und Funktionär*innen externe Gespräche per Video (Gotomeeting) an, damit der Parteienverkehr auf das allernotwendigste begrenzt werden kann. Das Veranstaltungszentrum bleibt weiterhin geschlossen.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten. Das gilt auch und im Besonderen für Toiletten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren.

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus

finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.